

# 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Klinkrade (Kreis Herzogtum Lauenburg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.08.2014 und mit der Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung vom 12.02.2014 für die Gemeinde Klinkrade erlassen:

## § 1

Der § 1 Der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

### „§ 1

#### Wappen, Flagge und Siegel

- (1) Das Gemeindewappen zeigt: „In Silber eine eingebogene grüne Spitze, vorn ein grünes dreiblättriges Kleeblatt, hinten ein grünes Wagenrad, unten ein goldener Baumstumpf.“
- (2) Die Gemeindeflagge zeigt: „Auf dem weißen Flaggentuch die Figuren des Gemeindewappens in flaggengerechter Tinktur.“
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift:  
„Gemeinde Klinkrade Kreis Herzogtum Lauenburg“
- (4) Die Ablichtung und Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Gemeindevertretung.“

## § 2

### Inkrafttreten

Die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 10.09.2014 erteilt.

Klinkrade, den 11.09.2014



Gemeinde Klinkrade  
Der Bürgermeister

*[Handwritten signature]*  
Bruhns